

29.11.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der PIRATEN

zum Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache 16/4441)

„Energiewende darf Arbeitsplätze nicht gefährden – Landtag Nordrhein-Westfalen wehrt sich gegen die pauschale Streichung von Ökostrom-Rabatten“

Im Antrag wird unter Punkt II. der zweite Absatz gestrichen, der erste Absatz bleibt unverändert:

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

Die Kriterien der Besonderen Ausgleichsregelung, einschließlich der Vorschriften für selbstständige Unternehmensteile, sind hinsichtlich der Privilegierung in den einzelnen Branchen anhand sachgerechter, europarechtskonformer Kriterien regelmäßig zu überprüfen.

Begründung:

Eine rationale Energiepolitik muss die Interessen aller von der Umsetzung Betroffenen berücksichtigen. Jeder gewährte Rabatt bei der EEG-Umlage führt zu einer Mehrbelastung für die Übrigen. Davon betroffen sind private Stromverbraucher und nicht bevorzugte Unternehmen, die in der Regel auch Arbeitsplätze schaffen.

Daher ist es selbstverständlich die Kriterien für die Ausnahmen präzise zu definieren und die Einhaltung regelmäßig zu prüfen. Grundsätzlich sollte eine Privilegierung nur gewährt werden, wenn die Unternehmen im internationalen Wettbewerb stehen. Das ist für bestimmte Branchen nicht der Fall, so dass diese an der Finanzierung der Energiewende beteiligt werden können ohne gegenüber den Konkurrenten benachteiligt zu werden.

Dr. Joachim Paul
Monika Pieper

und Fraktion

Datum des Originals: 29.11.2013/Ausgegeben: 29.11.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de